

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 19 / 42. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II  
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 11. Mai 1928



## Politische Wahlen mit sozialem Hintergrund.

Zwei Momente sind es die der modernen Welt das Gerüge geben: die wundervolle Prosperitätsperiode, die Amerika im Banne hält und die kapitalistische Erneuerung Deutschlands seit 1924. Letzteres Moment ist durch die verschiedenartigsten Begleiterscheinungen noch mehr in die Augen springend als das erstere, weshalb wir uns besonders mit diesem beschäftigen wollen. Wie der amerikanische, so ist der deutsche Aufstieg beispiellos in der Geschichte der ökonomischen Entwicklung. Ueber diesen Aufstieg spricht man draußen in der Welt in den raffigsten Worten. Deutschland ist trotz Besiegung im Kriege im gleichen Tempo zum Zentralnotenpunkt des europäischen Wirtschaftssystems geworden. Wie aber wurde diese wirtschaftliche Wiederauferstehung zustande gebracht? Joseph Wirth, der Oppositionsmann in den Zentrumsreihen, hat in der Schlussrede des dahingegangenen Reichstages solche Worte gesprochen, als er sagte: „Wir mußten, um die ersten Reparationsleistungen zahlen zu können, die Arbeiterkraft mit einem empfindlichen Lohnabbau belasten. Daß die Gewerkschaften aller Richtungen diesem Lohnabbau zugestimmt haben (weil sie durch den Übertrag zur Stabilisierung gedrückt waren), darin liegt die größte Größe der Arbeiterkraft. Die Besitzlosen, die armen Söhne unseres Volkes, haben uns in dieser schweren Zeit mehr geholfen als die Besitzenden, die Bildung und Besitz nur für sich in Anspruch nahmen.“

„Braucht es zur Darlegung der Stabilisierungsperiode noch weiterer Worte? Nein! Die Arbeiterkraft lebte unter den graulichsten Verhältnissen: Der Achtstundentag war verdrängt und obendrein stand der Lohn tief unter dem Niveau der Vorkriegszeit. Und was haben wir heute? Zur Arbeitszeit ist folgendes zu sagen: Zunächst muß festgestellt werden, daß von den Industriearbeitern mindestens die Hälfte einen Arbeitstag hat, der über acht Stunden liegt. Und der Lohn? Der Vorkriegslohn ist noch lange nicht erreicht. Aber selbst wenn das in einer Anzahl von Industrien der Fall sein sollte, ist das ein G- und schmachvoll.“ Die Welt von 1914 hat sich gründlich verändert. Es sind neue ökonomische Begriffe entstanden. Ford, der in den letzten Wochen in England weilte, erklärte einem Korrespondenten des Manchester Guardian: „Das Wichtigste, was die Völker noch zu lernen haben, ist das Problem des Lohnes. Solange hier nicht der Lohn angelegt wird, gibt es keine richtigen Absatzmärkte. Ein Volk, das zum niedrigen Lebensunterhalt nicht genug produzieren kann, das keine Märkte erzeugen, Englands Lohnstandards zu zweifeln viel besser, als denjenigen aller anderen Länder, aber auch selbst England muß die neue Theorie aufnehmen. Die Menschen haben Angst, den Kreis ihrer Bedürfnisse zu erweitern, solange sie einen geringen Lohn verdienen.“

„Wir wollen leugnen, daß sich um diesen Punkt alle wirtschaftliche Erkenntnis dreht? Wohl hat der als internationaler Sachverständiger gepriesene Professor Cassel die Behauptung aufgestellt, die Gewerkschaften veranlassen durch ihre Lohnpolitik wirtschaftliche Krisen, aber dieser Mann der „Wissenschaft“ steht bis über die Ohren in der alten Mandchesteerlehre, die heute nachgerade keinen Platz mehr hinter dem Dien hervorlockt. Die Zeiten des Kapitalismus mit seiner Lehre vom „freien Spiel der Kräfte“ sind vorbei und selbst einschlägige Wissenschaftler sprechen das offen aus. Es sei nur an Keynes, den berühmten englischen Volkswirtschaftler erinnert, der in Deutschland durch seinen Kampf gegen die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages bekannt wurde und der die Mandchesteerlehre als wissenschaftlichen Unsinn bezeichnet hat. Als weiteres Beispiel möge das Vorgehen der englischen liberalen Partei gelten, die jüngst einen außerordentlichen Bericht in Form eines Gelbdruckes veröffentlicht, das neue Wahlprogramm des englischen Abge-

ralismus enthaltend. Dieses Programm verlangt unter anderem, daß der Staat als überragende Wirtschaftsmacht bestimmenden Einfluß auf das Wirtschaftsgeschehen erhalten soll. Alle Unternehmungen, die mehr als 50 Prozent der Produktion auf sich vereinigen, sollen der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden. Auf Deutschland angewandt nützen Farbenindustrie, Vereinigte Stahlwerke, um nur einige zu nennen, unter Staatskontrolle kommen. Kooperation unter staatlicher Kontrolle ist es, was das Zeitalter der Rationalisierung fordert. Deutschland zeigt sich hier in einer gar eigenartigen Stellung, wie die Haltung der Schwerindustrie beweist, die gegen eine unter Staatsaufsicht stehende Kartellierung oder Trustifizierung Sturm lief, weil es angeblich ein „Rückfall in die Zwangswirtschaft bedeute“. Der zusammengebrochene Bürgerblut legte Stein und Bein in Bewegung zur Ausschaltung jedweder Staatskontrolle. Und doch, welchen Weg geht die neueste Entwicklung der Kartellierung und Trustifizierung? Werfen wir zur Kennzeichnung der jüngsten Phase kapitalistischer Expansion einen Blick auf die chemische Industrie. Vor dem Kriege war Deutschland das weltweite wichtigste Land für chemische Produkte: 80 bis 90 Prozent der Weltproduktion lieferte es. Der Weltkrieg stürzte Deutschland vorübergehend vom Weltmarkt aus, während welcher Zeit sich die Industrie in den anderen Ländern ausdehnte. Heute finden wir, wie Amerika, England, Japan, Frankreich und Italien sich mit ihren eigenen Produkten bedecken. In 1924 blieb die deutsche Produktion ganz bedeutend hinter derjenigen von Frankreich, England und Amerika zurück, aber in 1926 schon hatte es ein gutes Stück seiner früheren Position zurückgeholt: seine Produktion repräsentierte einen Wert von einer Milliarde, die amerikanische 400 Millionen Mark, der deutsche Vorkriegsstand in 1927 ist ein gemittelter. Diese Entwicklung strebt nicht nur allein zur nationalen sondern zur internationalen Kartellierung und Trustifizierung. Geradezu Selbstmord wäre es, wollte die Arbeiterklasse dieser Entwicklung gegenüber politische Abtötung treiben. Der Selbstbehaltungsstrieb der Arbeiterkraft verlangt nach politischer Macht, die nur auf parlamentarischem Boden sich auswirken kann. Es zeigt sich, wie Wirtschaft und Politik ineinandergerissen sind und wie wahr es ist, daß die kommende Wahl eine politische Wahl mit sozialem und wirtschaftlichem Hintergrund ist. Es kommt darauf an, dahin zu streben, aus dem modernen Staat durch eine Erweiterung seiner Funktionen einen sozialen Kulturstaat zu machen. Die kommende Wahl ist also ganz besonders eine wirtschaftliche Angelegenheit, die jeden einzelnen Gewerkschaftsmitglied angeht. Mit großer Spannung erwartet die ganze Welt den Ausfall der deutschen Reichstagswahl, und da sollten die Gewerkschaftler untätig beiseite stehen?

Wie verhält es sich eigentlich mit dem gezeichneten Achtstundentag? Es steht doch fest, daß die Ursache des Aufstandes des letzten Bürgerblutes in der Stellung zum Achtstundentag lag. So ist die Lage klar vorgezeichnet: ob die deutsche Arbeiterklasse endlich die Früchte eines mehr als vier Jahrzehnte währenden Kampfes einheimen wird, hängt daran ab, wie am 20. Mai gewählt wird. Hilferding hatte schon recht, als er auf dem sozialdemokratischen Parteitag von Kiel sagte:

„Wir müssen es in jedes Arbeiterhirn einhämmern, daß der Bogenlohn ein politischer Lohn ist, daß es von der Stärke ihrer Organisation und den sozialen Machtverhältnissen außerhalb des Parlaments abhängt, wie der Lohn am Ende der Woche sich gestaltet. Namentlich den Arbeiterfrauen muß es gesagt werden: wenn ihr zur Wahl geht, entscheidet ihr gleichzeitig über Brot und Fleisch und die Höhe des Lohnes und auch über die Länge der Arbeitszeit.“

dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen im Namen von 14 000 000 organisierten Arbeitern an Sie, um im Hinblick auf den dem Verwaltungsrat unterbreiteten Antrag auf Revision der Washingtoner Achtstundentagkonvention Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Erwägungen zu lenken:

Die im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiter haben der Internationalen Arbeitsorganisation in lokaler Weise ihre Mitwirkung geliehen, im festen Vertrauen darauf, daß ihre Mitarbeit beim Aufbau einer internationalen Arbeits- und Sozialgesetzgebung nicht vergeblich sein würde.

Die Arbeiterklasse betrachtet das Washingtoner Achtstundentagabkommen als den Grundstein der internationalen Arbeitsgesetzgebung. Eine Revision im Geiste des vom britischen Regierungsvorsteher gestellten Antrages wäre gleichbedeutend mit dem Ruin des Übereinkommens.

Teil XIII des Friedensvertrages hat den Regierungen formelle Pflichten auferlegt: das Washingtoner Achtstundentagabkommen ist der erste und bedeutungsvollste Schritt zur Erfüllung dieser Pflichten. 28 Regierungen haben dem Übereinkommen zugestimmt und damit die moralische Verpflichtung übernommen, den Achtstundentag bzw. die Achtstündige Arbeitswoche den Bestimmungen der Konvention gemäß durchzuführen. Dasselbe gilt mutatis mutandis für die Arbeitgeber, von denen Vertreter aus 17 Ländern für das Übereinkommen stimmten. Die Verletzung der moralischen Verpflichtung zur Ratifizierung unter Zuhilfenahme einer löpftischen Auslegung des Teiles XIII des Friedensvertrages würde die Internationalen Arbeiterversammlungen zu leeren Versammlungen machen.

Würde die Revision im Sinne der von der britischen Regierung gemachten Ankündigung durchgeführt werden, so würde dies das Vertrauen der Arbeiter in die Internationale Arbeitsorganisation ungewiss machen.

Die Unterzeichneten sprechen daher den dringenden Wunsch aus, der Verwaltungsrat möge sich gegen jede Revision erklären und Mittel und Wege angeben, um eine neuerliche kraftvolle Aktion zugunsten der Ratifizierung der Achtstundentagkonvention in allen Ländern durchzuführen.

Nur durch ein derartiges Vorgehen kann das Vertrauen der Arbeiterklasse in die Internationale Arbeitsorganisation aufrechterhalten werden und nur auf diese Weise würden die Regierungen ihrem gegebenen Wort und dem Geiste des Teiles XIII des Friedensvertrages gemäß handeln.“

Das Schreiben ist unterzeichnet vom Sekretär des I.O.B., dem Kollegen Johannes Sollenbach und 25 angeschlossenen Landeszentralen.

Die Verhandlungen führten zu einem Vergleich, der mit den Stimmen der Arbeitervertreter und der Regierungsvertreter gegen die Stimmen der Unternehmervertreter angenommen wurde und für die Nachprüfung und Revision der Internationalen Arbeitskonvention enge Grenzen setzt. Der Kompromiß besteht aus sechs Paragraphen. Nur der Verwaltungsrat hat zu entscheiden, ob eine Arbeitskommission mit der Revision einzelner Punkte einer Konvention beauftragt werden soll. Den Regierungen ist nur gestattet, auf Anfrage des Verwaltungsrates Punkte zu nennen, die umgeändert werden sollen. Damit ist für die 1930 fällige Nachprüfung des Achtstundentagabkommens ein günstiger Rahmen geschaffen.

## Die Mehrheit des Reichsfachverbandes Deutscher Sattler- und Tapezierermeister für Abschluß eines Reichsmanteltarifs.

Der „Sattler- und Tapezierermeister“, das Verbandsorgan des Reichsfachverbandes Deutscher Sattler- und Tapezierermeister, berichtet über die am 13. April 1928 stattgehabene Sitzung der Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Sattler- und dem Tapeziererbund. Der Deutsche Tapeziererbund hat auf Grund einer früher getroffenen Einigung den erhobenen Einspruch gegen die auf dem Verbandstag in Köln beschlossene Tarifänderung zurückgezogen.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende des Sattlerbundes, Herr Obermeister Paul Scholz, Berlin, nahm Stellung zu den gegenwärtigen Verhältnissen auf arbeitsrechtlichem Gebiet. Er vertritt den Standpunkt, daß die diesen neuen Bestimmungen des Arbeitsrechtes und des Arbeitszeitgesetzes immer mehr den Vorteil einer einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sattlergewerbe erkennen lassen. Die noch im letzten Jahre laut gewordenen Angriffe gegen einen zu schaffenden

## Protest der Gewerkschaften gegen den Revisionsantrag der englischen Regierung.

Am 25. April tagte in Genf das Internationale Arbeitsamt. Der Bericht des Direktors enthielt drei Protestschreiben gegen den englischen Antrag auf Revision des Washingtoner Abkommens, die dem Internationalen Arbeitsamt zugegangen waren, und zwar von der Vereinigung der Völkerverbündigen, dem Internationalen Arbeiterbund und vom Amsterdamer Gewerkschaftsbund. Die Internationale Arbeiterorganisation betont, daß er von dem Antrag der britischen Regierung mit tiefster Ent-

rüstung Kenntnis genommen habe und wolle darauf hin, daß das Achtstundentagabkommen im Gegenteil zugunsten der Angestellten und Techniker ausgebaut werden mußte. Die Union der Völkerverbündigen weist auf einen Beschluß vom 17. März hin, in dem die Völkerverbündigenvereinigung von zwölf Ländern, darunter die Industriestaaten Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Italien und Japan sich verpflichtet haben, in ihren Ländern gegen die Annahme des englischen Revisionsantrages zu agitieren. Das Protestschreiben des Internationalen Gewerkschaftsbundes lautet:

„Bei Eröffnung Ihrer 39. Tagung wenden sich der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und die

Reichsrahmentarif freien inzmischen verstimmt und der diesjährige Verhandlung des Sattlerbundes in Kiel werde sich wahrscheinlich mit überwiegender Mehrheit für den Reichstarif entscheiden.

Herr Spindler, der Vorsitzende des Innungsverbandes Deutscher Tapezierer und verwandten Berufsgenossen, vertrat die Meinung, daß ein gemeinschaftlicher Tarif für beide Gewerbe vorläufig nicht in Frage kommt.

Es besteht also, vorausgesetzt, daß der Verbandstag des Sattlerbundes sich diesem Gedanken nicht verschließt, die Aussicht auf die Anbahnung von Verhandlungen für einen Reichsrahmentarif für die Handwerksattlerereien. Der Gedanke an und für sich ist zu begrüßen, denn für das Sattlerhandwerk würde ein Reichsrahmentarif mit drücklich oder bezüglich geregelten Löhnen die größte erzieherische Bedeutung haben.

Die Bekleiderindustrie geht immer mehr dazu über, den Arbeitsprozeß in Teilarbeiten zu zerlegen. Das fördert wieder die Einstellung von ungelernm männlichen und weiblichen Hilfskräften.

Bleibt dem jungen Menschen nichts anderes übrig, als in andere Beschäftigungsmöglichkeiten abzuwandern. Ein Teil der jungen Sattlergehilfen kommt sich mit aller Kraft an den erlernten Beruf und wird, kaum der Lehre entronnen, selbständig.

Nun muß zugegeben werden, daß die Leistung des Sattlerbundes dieses Grundbild erkannt hat. Sie steht einen Ausweis in der Erziehung ihrer Mitglieder zu einer würdigen Preispolitik und erwartet vom Reichstarif mit begründeter Hoffnung einen heilsamen Einfluß.

Die Bekleiderindustrie geht immer mehr dazu über, den Arbeitsprozeß in Teilarbeiten zu zerlegen. Das fördert wieder die Einstellung von ungelernm männlichen und weiblichen Hilfskräften.

lingen, ist zurzeit noch ein Kräftelein „Rühmlichichten“, und so werden wir den jetzigen Zustand wohl noch recht lange ertragen können.

Reicht noch der Vorteil einer einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Handwerksattlerergewerbe?

Dem Tarifvertrag wohnt nach der Verordnung über Tarifverträge die unverbrüchliche Kraft der Unabhängigkeit inne. Die Vertragsfreiheit der Parteien des Arbeitsvertrages wird zugunsten des Tarifvertrages eingesengt.

Nur wenn die Vertragsparteien von diesem Gedanken getragen werden, hat der Abschluß eines Tarifvertrages und der dazu gehörenden Lohnvereinbarungen einen Sinn.

„Tarifvertrag für das ganze Reich? Ja! Aber nur Abmachungen, für deren zeltlose Durchführung sich beide Parteien mit aller Macht und allem Ansehen einsetzen.“

15 Jahre Volksfürsorge.

Auf dem Rätiner Gewerkschaftstongreß 1905 beantragten die Ernter Tabakarbeiter und die Dresdner Bureauangehörigen, der nächste Gewerkschaftstongreß solle sich, eozil. unter Bestellung eines sachverständigen Referenten, näher mit der privaten Volksversicherung befassen.

solte erstehen. Die eingeleitete Studienkommission, der von genossenschaftlicher Seite Kaufmann, Lorenz, v. Elm, Turnau und Dr. Müller, leitens der Gewerkschaften Bauer, Reipart, Reipow, Schilde, Robert Schmidt, Umbreit und Jäne angehörten, ging nun daran, dem Gedanken die Tat folgen zu lassen.

Am Juni 1912 tagte in Berlin der 9. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Adolf v. Elm behandelte in einem ausführlichen Referat die Vorarbeiten zur Gründung der neuen Versicherungsgesellschaft. Der anwesende Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sagte kollektives Zusammenarbeiten am gemeinsamen Werke zu.

Wie alle Ämpele der modernen Arbeiterbewegung in den Anfangsjahren ihres Bestehens hart zu rinnen hatten, so blieben auch der Volksfürsorge solche Kämpfe gegen ihre Feinde und Gegner nicht erspart.

Die Kriegs- und Inflationszeit brachte der Volksfürsorge neue Hemmnisse und ungeheure Kosten zu bewältigen. Die Schwierigkeiten: über Jahre Arbeit und schneller Anspannung auf die sich fortwährend verändernden Verhältnisse gelang es, auch diese zu überwinden.

Wirtschaft und Kultur.

Wahlkampf und Religion.

Gedacht eine Wahl vor der Tür steht, muß die Religion dem Wähler als Mittel zum Zweck dienen. Dann sucht man die religiös fühlenden Arbeiter durch den Hinweis auf die „Religionsfreiheit der freien Gewerkschaften“ einzuschüchtern und sie vor der Wahlparole der freien Gewerkschaften zu erschrecken.

„Ist aber jemals von uns ein geheißenes Wort über Religion gelangt? Von uns, denen das heilige neue wirtschaftliche Ziel einer Gemeinschaft geradezu die praktische Verwirklichung religiöser Fühlens bedeutet?“

„Es geht uns um einen geschlossenen Kampf der Interessen und um ein jähnes neues Ziel des Denkensgeistes. Und je mehr jemand in dieses wirtschaftliche Ringen um eine neue Form der Menschheit kein ganzes innerliches Fühlen und Glauben hineinzieht, um so härter scheint uns die Kraft und das Wollen und der Erfolg zu sein!“

Religion, sagt man, heiße Verbindung, weil es von dem lateinischen Worte religere, „verbinden“, komme. Du bist, wenn du religiös bist, verbunden. Mit Gott als Christ. Mit dem Naturerlebenden als Pantheist.

„Glaube du an Gott? Dann mußt du auch an seine Herrlichkeit in einer neuen Verbindung der Gemeinschaft glauben! Und kämpft mit deinen Arbeitsbrüdern, deinen Arbeitsschweltern geschlossen kämpfen gegen die Knechtschaft!“

Wird Religion ist das Trennende. Der Kammion trennt. Der Kapitalismus zerreiht. In Herren und Knechte. In Höhen und Jammergeschiedener. Über Gott willst du dienen, und der spricht nur aus einer leeren menschlichen Seele frei.

„Du siehst vielleicht, wie Arbeitsbrüder spotten? Ach, es ist Verzeihung, die sie treibt. Schau in die Seele des Volkes und du findest einen tiefen, tiefen Glauben dort. Woran? An das gleiche, an das du glaubst.“

„Namen mögen uns trennen. Das Gefühl aber ist gleich bei dir und bei mir. Denn bei dir und bei mir ist Sehnen nach Liebe und Güte und Menschlichkeit. Und Gerechtigkeit.“

Welche Religion wir auch haben: Sie zwingt, wenn sie heilig und tief ist, zur freigeistlich-katholischen Tat. Reicht doch die Hälften der Armut und die Schöte der Knechtschaft nieder, daß die Welt zum Dasein und meiner Gottheit wird!

Durch Kampf zu Menschengröße

Das Leben da draußen kann eine künstlerische Werkstatt sein. Dieses Leben mit seinem Kampfe und seiner Not. Es kann uns bilden und formen und freten zu mehr als dem Alten, zu Neuem, zu Stolzem und Freiem, wenn wir uns nur geben und schenken diesem einen und einzigen Sinne, den Got haben kann.

Wenn Menschen den Reigen tanzen, dann feiern ihr Herz. Dann klingt ihre Seele. Welch eine Kraft aus diesem Geistesholz? Welche Anmutigkeit und weich eine Tafel! Doch woher dieses Holz? Es wurde sorgsam gewöhnt. Von Menschen, die es als Erbleit von Geschlechtern verstehen, diesem Holz schon da draußen zu tauchen, wenn es noch als Baum raucht und im Sturm kracht und im Strahlen seine Melodie zeigt. Wie im Wälderwald, dem deutschen Eremoza.

Und welches Holz ist das beste? Das mit der wunderbarsten Welt? Das, das auf unwirtlichem Boden im Sturm gepflanzt war. Das da stämpeln mußte um seine Erlösung. Das da ringen mußte um seine Nahrung. Dieses Holz wird dann gleichmäßig und kernig und zum Künstlerischen am jähligen.

Natur, du stolze, weise ein Symbol! Nur aus Energie, nur aus Willen läßt du Großes werden. Wer dich läßt, geht zugrunde. Nur wer stark, den Gewalten zum Trotz, widersteht, ist lebend. Der wird mehr als Element und als rohe Kraft. Der wird von Gottheit durchdrungen. Der wird dem großen künstlerischen Sinne des Lebens nach.

Licht uns aus dieser Energie unseres Lebensstempels! So groß werden, wie es das herrliche Lebensbild Bäume da im Sturm singt. Dr. Gustav Hoffmann.

Arbeit und Arm.

In dieser Zeit des allgemeinen Varmes sind auch die Arbeitsstätten so oft nicht larmfrei, ja manche Arbeitsstätten gehören zu den larmreichsten Bädern der Welt. Das haben Untersuchungen gezeigt, die der amerikanische Physikalprofessor Dr. Frey, ein Spezialist auf dem Gebiet der Messung von Laut und Schall, angestellt hat.

„Fürchtbar ist nach diesen Ergebnissen allerdings der Lärm an der Gasse der 34. Straße mit der 6. Avenue in New York, aber obwohl diese Gasse die larmreichste Stelle im Straßenleben der ganzen Welt ist, kann der Lärm dieser Gasse nicht verglichen werden mit dem Lärm, der in manchen Maschinenwerkstätten herrscht.“

Freie benutzte zur Feststellung des Varmes einen Apparat, mit dem sonst der Gehörverlust beim Menschen gemessen wird, und dieser Apparat stellte in diesen Maschinenwerkstätten fest, daß der normalhörige Mensch dort 95 bis 100 Proz. des Gehörs verlieren würde. Auch in Bureauarbeit hat Frey oft einen hohen Lärmgrad durch das vernehmliche Getöse vieler Schreibmaschinen erzieht.

Es ist hierbei nach Freys Untersuchungen weniger die Weisheit als die Verleichenheit der Millionen von Schwingungen, die den Lärm so unerträglich werden lassen. Leider sind wir aber in der Gestaltung der Räume und dergleichen zur Herabminderung des Varmes theoretisch erst am Anfang einer Erziehung, die einmal erzieht diese Entwürde zu halten berufen ist. Wichtigkeit als ein Faktor in modernen Rationalisierungsprozessen gesehen würde. Aber das ist ja leider nicht der Fall.

# Betrieb und Wirtschaft

## Retardziffern im Außenhandel im Monat März.

Nach Meldungen des Instituts für Konjunkturforschung hat die Ausfuhr von Fertigwaren im Monat März mit 760,8 Millionen Mark, das ist 42,6 Millionen Mark mehr als der bisher höchste Stand im Oktober 1927, einen Rekordstand erreicht. Zugleich ist aber die Einfuhr von Rohstoffen und Halbwaren, besonders in der Textilrohstoffeinfuhr, zurückgegangen. Die Steigerung der Ausfuhr dürfte zu einem Teil mit der Besserung der Konjunkturlage in einigen wichtigen Absatzländern Deutschlands zusammenhängen. Allgemein äußert sich das Bestreben einer Reihe Industrien nach größeren Absatzgebieten im verführten Drang zum Warenexport. So haben sich unter dem Einfluß der Leipziger Messe die Antragsbewerträge in vielen Branchen, z. B. Elektrotechnik, Kurz- und Galanteriewaren, Spielwaren, einzelnen Zweigen der Textil- und Lederherstellenden Industrie, günstig entwickelt. Ueber die Lage des einheimischen Bedarfs einzelhandels berichtet die „Mz.“, daß das Durchmaß zufriedenstellend gewesen ist. Man rechnet nach dem Eintreten günstigerer Witterungsverhältnisse mit einer weiteren Erhöhung des Geschäftsganges.

## Die Verordnung über Krifenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 verlängert bis zum 30. Juni 1928.

Artikel 8 dieser Verordnung lautet: „Für Arbeitslose, die beim Inkrafttreten des Gesetzes vom 28. September 1927 aus Arbeitslosenunterstützung (Erwerbslosenunterstützung), die bei dem Inkrafttreten des Gesetzes bezogen, in die Krifenunterstützung übertritten, wird bis zum 31. März die Bedürftigkeit weiterhin nach den Grundregeln beurteilt, die in den Artikeln 3a bis c der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Erwerbslosenunterstützung in der Fassung der Ergänzung vom 22. Januar 1927 enthalten sind.“

An der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 16. April 1928 heißt es nun:

„In Artikel 8 der Verordnung über Krifenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 treten an Stelle der Worte „31. März 1928“ die Worte „30. Juni 1928“. Diese Verordnung tritt vom 31. März 1928 in Kraft.“

## Abänderung der Tarifvertrags-Verordnung.

Durch Artikel II des Gesetzes zur Abänderung der Tarifvertrags-Verordnung vom 28. Februar 1928, das am 1. März 1928 in Kraft getreten ist, ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt worden, die Tarifvertrags-Verordnung in ihrer nunmehrigen Fassung auf Grund der inzwischen vorgenommenen Gesetzesänderungen im Reichsgesetzblatt bekanntzumachen. Das ist durch die Bekanntmachung der neuen Fassung der Tarifvertrags-Verordnung vom 1. März 1928 (RGBl. Teil I, 1928 S. 47) nunmehr geschehen. In die Stelle des Reichsarbeitsministers ist auf Grund der Änderung vom 8. August 1927 und der Verordnung vom 21. August 1927 (siehe MZBl. Nr. 24/1927 amtlicher Teil S. 361 und Nr. 25/1927 amtlicher Teil S. 377) der Reichsarbeitsminister getreten. Das ist in der neuen Fassung der Tarifvertrags-Verordnung vom 1. März 1928 an allen Stellen nunmehr zum Ausdruck gekommen. Weggefallen ist der bisherige § 6 Abs. 2, wonach es zulässig war, eine Annullierung der geschlossenen Leistungen an die Leistungserhältliche durch die Tarifvertragsparteien ohne die in § 4 Abs. 1 vorgeschriebene Bekanntmachung für Allgemeinverbindlich zu erklären, wenn der Antrag auf Allgemeinverbindlichklärung von sämtlichen Tarifvertragsparteien gestellt oder wenn gegen diesen Antrag von einzelnen Tarifvertragsparteien keine Einwendung erhoben worden ist. Es ist richtig, daß diese Leistungserhältliche, welche durch den bisherigen § 6 Abs. 2 getroffen werden sollen, heute nicht mehr bestehen. Ebenso richtig ist es aber auch, daß während der Geltungsdauer eines Manteltarifs statthabende Änderungen des Lohnniveaus einer schleunigen Allgemeinverbindlichklärung bedürfen, wenn nicht gerade für die Außenleiter Unterbrechungen entstehen sollen, die dadurch hervorgerufen werden, daß bei der endgültigen Erfolg der Allgemeinverbindlichklärung die Rückwirkung nicht bis zum Tage des Abschusses der neuen Lohnregelung erstreckt wird. Man hätte infolgedessen den § 6 Abs. 2 nur entsprechend ändern müssen, um den Tarifvertragsparteien zu ermöglichen, die Außenleiter an die tariflichen Arbeitsbedingungen binden zu können. Durch den Wegfall des § 6 Abs. 2 ist daher teilweise eine Verlickerung der Tarifvertrags-Verordnung eingetreten. Die bisherigen §§ 6a und 6b werden §§ 7 und 8. Die bisherigen §§ 9 und 10. Nach § 8 kann der Reichsarbeitsminister die Stellen bestimmen, denen nach Abschluß von Tarifverträgen Vorschriften und Abwände zu überlegen sind und das Inkrafttreten des Tarifvertrages innerhalb eines Monats mitzuteilen ist. Diese generelle Fassung soll ermöglichen, bei Bestimmung anderer Stellen die Abänderung der Tarifvertrags-Verordnung selbst zu vermeiden.

Auf Grund dieses § 8 der Tarifvertrags-Verordnung sind folgende Bestimmungen über die Ueberleitung und Mitbestimmung von Tarifverträgen vom 1. März 1928 (RGBl. Teil I, 1928 S. 48) getroffen worden:

„An Vorschriften oder Abwänden von Tarifverträgen sind nachstehend bezeichneten Stellen zu überlegen:“

1. dem Staatlichen Reichsamt zwei Stück;
2. den Landesarbeitsämtern, auf deren Bezirk sich das Tarifgebiet erstreckt, je zwei Stück;

3. der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle für jeden Gewerbeaufsichtsbereich, in dessen Bezirk sich Betriebe befinden, für die der Tarifvertrag gilt, ein Stück. Die oberste Landesbehörde kann anordnen, daß ihr oder der höheren Verwaltungsbehörde ein weiteres Stück zu übersenden ist.

Den zu 1 bis 3 genannten Stellen und, wenn der Tarifvertrag für allgemeinerbindlich erklärt ist, dem Reichsarbeitsminister ist das Inkrafttreten des Tarifvertrages mitzuteilen.“

## Änderungen in der Invalidenversicherung.

Nach den bisherigen Bestimmungen wurde bei den Renten in der Invalidenversicherung eine Steigerungsbetrag für die bis zum 30. September 1921 geleisteten Beiträge der ersten Lohnklasse nicht gewährt. Zu den Lohnklassen II bis V betragen die Steigerungsbeträge für jeden Beitrag 2, 4, 7, 10 Pf. Nach dem Gesetz vom 29. März 1928 soll nun auch für die bis 30. September 1921 geleisteten Beiträge der ersten Lohnklasse ein Steigerungsbetrag gewährt werden; auch hat der Steigerungsbetrag allgemein eine Erhöhung erfahren. Die Steigerungsbeträge lauten jetzt für die Lohnklassen I bis V auf 3, 6, 12, 18, 27 Pf. für jeden Beitrag.

Der Kinderzuschlag ist von 90 auf 120 M. jährlich erhöht.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt. Doch gilt bezüglich der Uebergangszeit schon jetzt das Folgende:

Bei den vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten der Invalidenversicherung, die einen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, wird dieser Steigerungsbetrag mit Wirkung vom 1. Juli 1928 ab um 40 Proz. erhöht; enthält eine Rente für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 keinen Steigerungsbetrag, so ist hierfür ein Gesamtsteigerungsbetrag von 12 M. und bei Waisenrenten von 6 M. jährlich festzusetzen, sofern für jene Zeiten mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsmäßig verwendet sind.

Die Höhe der neuen Rente ist dem Berechtigten mitzuteilen. Ein Rechtsmittel findet nicht statt.

Ansprüche auf Leistungen, die nach dem 31. März 1928 festgestellt werden, unterliegen mit Wirkung vom 1. April 1928 ab den neuen Vorschriften dieses Gesetzes. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revolutionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht angewandt konnte.

Die vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten erhalten den erhöhten Kinderzuschlag nach diesem Gesetz mit Wirkung vom 1. Juli 1928.

## Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung.

Ein Arbeitsloser darf ohne Rücksicht auf seine körperliche Eignung während der ersten neun Wochen die ihm angebotene Arbeit ablehnen, wenn sie ihm nach Vorbildung oder früherer Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. (Entscheidung vom 6. März 1928 — IIa Nr. 627.)

Aus den Gründen:

Dem Kläger, von Beruf Stellmacher, wurde die Unterstufung auf die Dauer von 24 Tagen entzogen, weil er die ihm vom öffentlichen Arbeitsnachweis angebotene Arbeit eines Kartoselgräbers abgelehnt hatte. Der Spruchsenat hat dem Einpruch des Klägers stattgegeben. Die Spruchsenat hat die Rechtsaufstellung vertreten, daß der Kläger die ihm angebotene Arbeit eines Kartoselgräbers nicht hätte ablehnen dürfen. Fraglich sei nur, ob diese Arbeit ihm als gelerntem Handwerker nach seiner Vorbildung hätte zugemutet werden können, d. h. ob sein späteres Fortkommen durch diese Arbeit gestützt werde, oder ob sie geeignet wäre, sein Berufssehen zu vermindern. Welches sei zu verneinen.

Der Spruchsenat hat entsprechend § 90 Abs. 2 des obenstehenden Grundgesetz aufgestellt und darauf hingewiesen, daß ein Grund zur Ablehnung von Arbeit nicht nur vorliegt, wenn die zugewiesene Arbeit das spätere Fortkommen schädige oder das Berufssehen mindere. Die Rücksicht auf das spätere Fortkommen stehe vielmehr als Grund der Weigerung neben der Vorbildung oder früheren Tätigkeit. Sie bilde einen besonderen Fall der Ablehnungsabgrenzung. Die Möglichkeit, daß durch eine Arbeit das Berufssehen gemindert werde, ist zwar einer der Fälle, in denen dem Arbeitslosen mit Rücksicht auf die frühere Fortbildung eine solche Beschäftigung nicht zugemutet werden könne, oder nicht der einzige Grund. Sicherlich müsse der Arbeitslose bei der ihm zugewiesenen Arbeit in den ersten neun Wochen auch ein gewisses Maß der Abweidung von seiner früheren Tätigkeit hinnehmen. Solche Abweidungen sind möglich und selbstverständlich, auch ohne daß die neue Tätigkeit als eine für den Arbeitslosen berufstrennend zu bezeichnen wäre. Dies geht aber nicht so weit, daß er auf eine Arbeit verweisen werden könnte, die seinem bisherigen Berufsstande völlig fernsteht. Ein gelernter Handwerker, der seine ganze Berufszeit auf dem Gebiet der Arbeit verbracht hat, kann jedenfalls die Annahme einer Arbeit ablehnen, die eine Vorbildung überhaupt nicht verlangt und mit dem

Berufsstelle des gelernten Handwerks, dem er angehört, keinerlei Berührung hat. Wie die Sache zu beurteilen wäre, wenn es sich nicht um einen großstädtischen Stellmacher, sondern nur um einen Gutschmied oder wenigstens um einen Handwerker in einer kleineren Stadt, besonders in einer Landstadt, handeln würde, kann dahingestellt bleiben.

Anmerkung: Es ist zu begrüßen, daß der Spruchsenat einen der wichtigsten Grundzüge des neuen Gesetzes, nämlich das zeitlich beschränkte Recht zur Ablehnung berufs-fremder Arbeit, hier deutlich herausgestellt hat. Allzuviel Arbeitsämter, gewöhnlich nebenbei diejenigen, um deren Vermittlungstätigkeit es am trostlosesten bestellt ist, sind nach immer gewohnt, den Arbeitslosen, auch den gelernten, willkürlich irgendwohin zu vermitteln, nur um die Zahl ihrer Unterstufen zu verringern. Dabei auf der anderen Seite nicht eigentlich berufsgewohnte Arbeiten unter bestimmten Voraussetzungen noch als ausübbar angelehnen werden können, wird man befehlen müssen, allerdings nur dann, wenn für die Arbeitsaufnahme im eigentlichen Berufsstelle keinerlei Aussicht besteht.

(Vertikalist des MZBl.)

## Pflicht des Beitragsabzugs für Arbeitgeber in der Krankenversicherung.

Nach der Reichsversicherungsordnung haben die Versicherungsspflicht unterliegenden Personen zwei Drittel und die Unternehmer ein Drittel der von den Organen der Krankenkasse festgesetzten Beiträge zu zahlen. Die Versicherungspflichtigen müssen sich bei der Lohnzahlung ihre Beitragssätze vom Lohn abziehen lassen. Die Arbeitgeber vereinbart, daß letztere die Beiträge ganz tragen, ein Abzug von Beitragsanteilen am Lohn also nicht erfolgt. Eine solche Vereinbarung ist an sich zulässig; die von den Arbeitgebern übernommene Pflicht der gesamten Beitragszahlung wirkt sich als Lohnerhöhung für den Beschäftigten aus. Der Arbeitgeber hat die Beiträge aber auch in solchen Fällen pünktlich an die Krankenkasse abzuführen. Kommt er in Zahlungsverzug, so kann gegen ihn ein Verbot vor den Strafgerichtsbehörden wegen Hinterziehung von Beiträgen anhängig gemacht werden. Der Arbeitgeber kann dann nicht geltend machen, daß er sich der Hinterziehung von Beiträgen deshalb nicht schuldig gemacht habe, weil er seine Lohnabzüge vorgenommen hat. Verschiedene Urteile der Strafgerichte liegen bereits vor, die auch in solchen Fällen bei zahlungsunfähigen Arbeitgebern auf Freiheits- oder Geldstrafe erkannt haben.

## Umfang der reichsgesetzlichen Unfallversicherung.

Das Reichsversicherungsamt als Aufsichtsbehörde über die Berufsgenossenschaften hat nunmehr die Ergebnisse über die reichsgesetzliche Unfallversicherung für das Jahr 1926 endgültig und für das Jahr 1927 mit vorläufigen Zahlen bekanntgegeben.

Im Reichsgebiet waren 1926 insgesamt 5 480 747 Betriebe mit 28 988 284 Arbeitnehmern bei den Trägern der Unfallversicherung versichert. Dazwischen waren 875 847 gewerbliche Betriebe mit 9 918 284 Beschäftigten und 4 604 940 landwirtschaftliche Betriebe mit 14 069 000 versicherten Personen.

Ueber die Unfallversicherung im Jahre 1927 liegen zunächst vorläufige Zahlen vor. Die Gesamtumsatzen betragen danach 332 700 000 RM. Von diesen Umsatzen entfallen auf:

Entschädigungen (Renten)	279 052 000 RM.
Unfallerhöhung	6 211 000 "
Berufsauslagen	9 741 000 "
Finanzdienst	4 246 000 "
Bewaltung	32 454 000 "

Nach vorläufigen Zusammenstellungen sind im Jahre 1927 rund 1 290 000 Unfälle gemeldet worden, das sind rund 275 000 mehr als im Jahre 1926. Dazwischen entfallen auf:

Gewerbebetriebe	1 008 273,
landwirtschaftliche Betriebe	213 255,
Zusicherungsstellen	68 496.

Unter dem gemeldeten Unfällen befinden sich 4261 mit Folgen von Berufsfrankheiten.

## Hohe Löhne bedeuten unbegrenzten geschäftlichen Aufschwung.

Der bekannte amerikanische Großindustrielle A. Filens sagte kürzlich in einem für die Vereinigung der Einkaufsagenten von New-England gehaltenen Vortrag:

Wenn dem Arbeiter ein hoher Lohn gegeben und gleichzeitig für die Herabsetzung der Preise gesorgt wird, so wird er ein Konsument, dessen Bedeutung man sich nie träumen ließ. Jene, welche sich über die Massenproduktion und — was damit unbedingt Hand in Hand zu gehen hat — über den Massenabfall klar sind, wagen die Behauptung, daß die Entwicklungsmöglichkeiten in dieser Richtung unbegrenzt sind. Bereits in der Welt für zahlreiche Güter geschäftspolitisch ist, nicht nur Güter für den Verbrauch herzustellen, sondern auch die Konsumenten in die Lage zu versetzen, sie zu kaufen. Man muß aber die Erparnisse bei der Massenproduktion wirklich so gemalt, daß die Löhne heraufgezogen und die Produktionskosten gleichzeitig reduziert werden können.

Die Maifeier als Auftakt zur Reichstagswahl.

Die diesjährige Maifeier hat in allen Teilen des Reichs einen glänzenden Verlauf genommen. Die Beteiligung war überall außerordentlich groß.

Arbeiter auf Ferien.

In den letzten Wochen sind wohl in den meisten Betrieben und Büros die Urlaubszeiten festgelegt worden.

Aus dem Gedanken, den Ferien der Arbeiterschaft einen wertvollen Inhalt zu geben, ist in den letzten Jahren die Arbeiterbewegung entstanden und hat immer mehr Anhänger gefunden.

Korrespondenzen

Wochen. In ihrer letzten, sehr gut besuchten Branchenversammlung beschäftigten sich die Kollegen der Lederwarenindustrie mit der verfallenen Lohnbewegung.

Bon uns wurde nunmehr das Lohnschiedsgericht angerufen. Hier erklärten die Arbeitgeber, daß seit Abschluß des letzten Lohnabkommens eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht eingetreten sei.

Nicht sonderbar stellte sich der Vorsitzende des Lohnschiedsgerichts ein. Von seiner eigentlichen Aufgabe, zwischen den Parteien zu vermitteln und evtl. einen Einigungsvorschlag zu machen, machte er keinen Gebrauch.

Eine sehr erregte Aussprache folgte dem Bericht; aus allen Rednern sprach Kampfschätzung. Sie erkannten an, daß die Lohnkommission ihre Pflicht getan habe.

Streiks und Aussperrungen.

Die Metallarbeitersperrung im Freistaat Sachsen, wo unsere Kollegen in Bautzen, Chemnitz, Crimmitschau, Dresden, Freiberg, Leipzig, Werdau, Zwickau, ferner in Hannover in Müritzenbach gegogen sind, geht unverändert weiter.

Die Tapezierer Wilhelmshafen-Rüstringens haben die Arbeit wegen Lohn- und Tarifbedingungen niedergelegt. Der Tapeziererzustand in Kostoff ist mit Erfolg beendet.

Der Streik der Linoleum- und Leppichleger in Berlin dauert an. Der Streik ist generell und ist bei Aufnahmen irgendwelcher Arbeitsangebote unverzüglich der Ortsverwaltung Berlin Mitteilung zu machen.

Kollegen, übt Solidarität, haltet Jazug fest!

Ihr das Vertrauen aus. Die Verammlung erhebt Protest gegen den Schiedspruch des Lohnschiedsgerichts und erwartet von den Arbeitgebern, daß sie, da die Tarifläsige Mindestlöhne sind, einen Lohn gewähren, der den heutigen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen und den in der Lederwarenindustrie vorwiegend üblichen entspricht.

Die Verbandsleitung wird beauftragt, zu gegebener Zeit eine Revision des Schiedsgerichts zu fordern. Die Anwesenden verpflichten sich, unermüdet an dem Ausbau der Organisation mitzuwirken.

Hamburg. Den Vorstandsbericht für das erste Quartal 1928 gab Dregelius an. Er konnte sich darauf beschränken, die Resultate der erledigten Lohnbewegung bekanntzugeben.

Den Kassenbericht erstattete Burtard. Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse 11 112,40 M. Ausgabe der Lokalkasse 5829,45 M.

Die Aussprache war eine sehr lebhaft. Während einige Kollegen der Sache mit einiger Steifigkeit gegenüberstehen, sprach sich die Mehrzahl der Redner dafür aus.

Werden I. Sa. Der Verband der Sattler, Tapezierer und Dekorateur, Ortsgruppe Werdau, beging am Sonnabend in Sielers Gasthaus sein 17. Stiftungsfest.

Berlin. 25 Jahre und länger Mitglied unseres Verbandes sind die Kollegen: Hermann Wiedeg, eingetreten am 13. 2. 1900, Sattler.

Rundschau

Die Volkspflege im 1. Quartal 1928. Bei dem Versicherungsunternehmen der deutlichen Arbeitnehmerschaft sind in den ersten drei Monaten dieses Jahres über 127 000 Versicherungsanträge mit 291 000 M. Monatsprämie und 58 Millionen Mark Versicherungssumme eingereicht worden.

April-Lebenshaltungszug 150,7 Proz. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats April mit 150,7 gegenüber dem Vormonat mit 150,6 nahezu unverändert geblieben.

Adalbert Hedmann 60 Jahr.

Am 14. Mai vollendet unser Kollege Adalbert Hedmann sein sechzigstes Lebensjahr. Für Berlin stellt Hedmann ein Bild lebender Tapezierergeschichte dar, denn mit seinem Geburtstag verbindet sich eine 40jährige ununterbrochene gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit.

Am 14. Mai vollendet unser Kollege Adalbert Hedmann sein sechzigstes Lebensjahr. Für Berlin stellt Hedmann ein Bild lebender Tapezierergeschichte dar, denn mit seinem Geburtstag verbindet sich eine 40jährige ununterbrochene gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit.

Der Hauptvorstand. Die Ortsverwaltung Berlin.

Dankfagung.

Unendlich meines fünfundsiebenzigjährigen Amtsjubiläum im Dienste meines Verbandes sind mir so viele Glückwünsche und Beweise herzlichster Freundschaft aus allen Teilen des Reichs und des Auslandes zugegangen.

Berlin, im Mai 1928. Peter Blum.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen)

Vom 7. - 13. Mai 1928 ist der 19. Wochenebeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Berlin. 25 Jahre und länger Mitglied unseres Verbandes sind die Kollegen:

- Hermann Wiedeg, eingetreten am 13. 2. 1900, Sattler. Gustav Sauer, eingetreten am 26. 3. 1893, Sattler. Reinhold Neumann, eingetreten am 8. 1. 1900, Sattler. Ernst Schulz, eingetreten am 1. 4. 1903, Sattler. Gustav Helmuth, eingetreten am 14. 2. 1903, Sattler. Franz Radow, eingetreten am 15. 5. 1903, Sattler. Franz Klemke, eingetreten am 1. 5. 1903, Sattler. Deßler, Fabry, eingetreten am 28. 11. 1895, Tapezierer. Will Vogler, eingetreten am 25. 10. 1902, Tapezierer.

Veranstaltungskalender

Mit. Montag, den 14. Mai, abends 7 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung. Mit bitten alle Kollegen pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Neustadt-Glewe. Am 8. Mai Monatsversammlung.

Sterbetafel

Bernburg. Am 24. April starb unser ruhmreiches Mitglied, der Sattler Kurt Stamm, im Alter von 21 Jahren infolge Verblutung.

Ehre ihrem Andenken!